

Obligatorische Qualitätsanforderungen an biologisch erzeugte Jungpflanzen und handelsübliche Grössen

Inhalt

Allgemeine Bestimmungen	2
Sortenechtheit	2
Geltungsbereich	2
Gesundheitszustand, Unkrautbesatz	2
Ernährungszustand	2
Bewurzelung	2
Nichtverfügbarkeitsnachweis	2
Kernobst	3
Äpfel und Birnen	3
Hochstammbaum	4
Steinobst	5
Kirschen	5
Zwetschgen	5
Pfirsiche	5
Aprikosen	6
Beeren	7
Generelle Punkte	7
Erdbeeren	7
Himbeeren/Brombeeren	7
Heidelbeeren	8
Rote und schwarze Johannisbeeren, Stachelbeeren	8
Aronia-Beeren	8
Andere Kulturen	8



Allgemeine Bestimmungen

Sortenechtheit

Baumschulpflanzen müssen sortenecht sein (Sorte und Unterlage).

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Kriterien gelten zur Bewertung der verschiedenen Qualitäten (Knospe CH, Knospe EU, EU-BIO,

Gesundheitszustand, Unkrautbesatz

Baumschulpflanzen müssen gesund und frei von Schäden und Verletzungen und soweit ausgereift und abgehärtet sein, dass das Anwachsen und die weitere Entwicklung nicht gefährdet sind. Pflanzen, Erde bzw. Kultursubstrat und Kulturgefässe müssen frei sein von Krankheiten, Schädlingen und Unkräutern sowie Samen, welche die weitere Entwicklung gefährden oder bei der künftigen Verwendung zu einer unerwünschten Verunkrautung führen können. Schadorganismen und kleinere Fehler, die das Wachstum oder den Ertrag einer Pflanze nicht wesentlich beeinträchtigen, sind naturgegeben oder nicht ganz zu vermeiden und entsprechend zu tolerieren. Die oberirdischen Pflanzenteile müssen der Art/Sorte und der Saison entsprechend gut ausgebildet sein.

Ernährungszustand

Der Ernährungszustand muss genügend sein. Es darf keinen Hinweis auf Gegenteiliges geben.

Bewurzelung

Das Wurzelwerk der Baumschulpflanzen muss, der Art entsprechend, gut entwickelt sein.

Nichtverfügbarkeitsnachweis

Die Verfügbarkeitsprüfung erfolgt primär auf Basis der Einträge von Biobaumschulen in der Datenbank organicXseeds. Biobaumschulen sind aufgefordert, ihre Einträge vollständig und aktuell zu halten.

Kernobst

Äpfel und Birnen

Mindestanforderungen an die Pflanzgutqualität:

a) Wenn verfügbar, Pflanzenpass oder zertifiziertes virusfreies Pflanzmaterial.

b) Grundsätzliche Anforderungen:

- Gesundes Wurzelwerk;
- Frei von Wurzelkropf;
- Frei von anderen Schädlingen und Schaderregern;
- Frei von mechanischen, chemischen und witterungsbedingten Beschädigungen;
- Der Stamm darf keine Beschädigungen aufweisen und darf eine maximale Krümmung von 4 cm zwischen Veredlungsstelle und unterster Verzweigung haben;
- Die Veredlungshöhe liegt mindestens 10cm über dem Boden.

c) Einjährige Bäume (einjährige Veredlungen)

- Mindestens 110 cm vom Boden aus gemessen;
- Stammdurchmesser 10 cm oberhalb der Veredlung mindestens 11 mm;
- Mindestens 5 vorzeitige waagerechter Triebe von mindestens 15 cm Länge in einer;
- Höhe zwischen 60 cm und 110 cm vom Boden aus gemessen.

d) Zweijährige Bäume mit Krone aus vorzeitigen Trieben und einer Zwischenveredlung

- Höhe der oberen Veredlung mindestens 40 cm über dem Boden;
- Stammdurchmesser 10 cm oberhalb der unteren Veredlung mindestens 13 mm;
- Mindestens 5 vorzeitige waagerechter Triebe von mindestens 30cm Länge in einer Höhe zwischen 60 cm und 110 cm vom Boden aus gemessen, oder mindestens 6 gleichwertige Zweige von mindestens 15 cm Länge.

e) Zweijährige Bäume mit Krone aus vorzeitigen Trieben (Knipp-Bäume)

- Anschnitthöhe zwischen 40 cm bis 60 cm
- Übrige Anforderungen wie d).

f) Zweijährige Bäume

- Beginn der Verzweigung in 60 – 70 cm Höhe;
- Stammdurchmesser 10 cm oberhalb der unteren Veredlung mindestens 13 mm;
- Mindestens 5 Triebe von mindestens 30 cm Länge, oder mindestens 6 gleichwertige Zweige von mindestens 15 cm Länge. Konkurrenztriebe zählen nicht.

Als Konkurrenztriebe sind alle Seitentriebe anzusehen, die stärker sind als die Hälfte des Stammdurchmessers (gemessen unterhalb des jeweiligen Seitentriebes). Dies gilt nicht für pinzierte Triebe. Letztere sind dann Konkurrenztriebe, wenn sie mehr als 2/3 der Länge des Mitteltriebes erreichen. Ausnahmen für die Vorgaben zur Verzweigung gelten für schwer verzweigende Sorten (Anhang 1).

Nachpflanzungen

Bei Nachpflanzungen aufgrund von Ausfällen können höchstens 5% der Bäume pro Sorte, Jahr und Anlage nicht-biologische Bäume zugekauft werden. In diesem Fall muss keine Lenkungsabgabe entrichtet werden, jedoch muss eine entsprechende Bewilligung bei der Saatgutstelle des FiBL eingeholt werden. Bedingung für die Bewilligung des Antrages ist die Nichtverfügbarkeit von Pflanzen aus ökologischer Vermehrung zum geplanten Pflanztermin.



Anhang 1:

Mindestanforderungen an die Pflanzgutqualität – Liste der schwer verzweigenden Sorten

Diese Liste wird mindestens einmal jährlich von der Arbeitsgruppe Biojungpflanzen, im Auftrag der Fachgruppe Bioobst, überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

- a) Sorten, die allgemein schlecht verzweigen:
 - Rubinola
 - Nela
 - Sirius
 - Admiral
 - Hana
 - Mira

- b) Sorten die auf M9 zwar 4-5 Triebe bilden, aber nicht alle 30 cm +:
 - Allgemein schwachwüchsige Sorten (Ananasrenette, Summerred, Mira, u.a.)
 - Pinova
 - Santana
 - Topaz mit Zwischenveredlung
 - Natyra

Hochstammobst

- Mindesthöhe Stamm 170 cm.
- Stammumfang 1 m über Wurzelhals: normalwachsende 7 cm
 schwachwachsende 6 cm.
- Müssen einen geraden Mitteltrieb und 3 gut entwickelte Leitäste aufweisen.
- Hochstämme, die vor mehr als vier Jahren okuliert wurden, oder Kopfveredlungen, die älter als 4 Jahre sind, gelten nicht mehr als erste Qualität. Werden für besondere Fälle ältere Bäume angezogen, so müssen diese, um als 1. Qualität zu gelten, verschult und korrekt geschnitten sein.

Steinobst

Mindestanforderungen an die Pflanzgutqualität:

Kirschen

1j Handveredlung	kräftiger 1-jähriger Trieb > 110cm	
1j Okulant	Mindesthöhe Baum 150 cm Minstdurchmesser 15 cm Oberhalb Veredlung: 12 mm	mit 3-5 vorzeitigen Trieben ab 60 cm, je nach Sorte,
Knippbaum (2-jähriger Baum mit 1j Krone) für Spindel	Minstdurchmesser 15 cm Oberhalb Veredlung	12 mm 5-7 Seitentriebe ab 60 cm
2j Veredlung	Mindesthöhe Baum	160 cm
	Minstdurchmesser 15 cm oberhalb Veredlung	18 mm
	Seitentriebe	60 cm

- Veredlungshöhe liegt mindestens 15 cm über Boden.
- Die Veredlungsstelle muss sauber verwachsen sein.
- Das Wurzelwerk muss der Unterlage entsprechend gut ausgebildet sein.
- Seitentriebe bis 60 cm ab Boden in der Baumschule entfernen

Zwetschgen

1j Veredlung	Mindesthöhe Baum	150 cm
	Minstdurchmesser 15 cm Oberhalb Veredlung*	16 mm
	Vorzeitige Triebe*	3 ab 60 cm
2j Veredlung	Mindesthöhe Baum	160 cm
	Minstdurchmesser 15 cm Oberhalb Veredlung*	18 mm
	Vorzeitige Triebe	ab 60 cm

* Es gibt Sorten, bei denen vorzeitige Triebe nicht möglich sind (z.B. Fellenberg).

- Vorzeitige Triebe sind Seitentriebe von einer Mindestlänge von 5 cm.
- Die Veredlungshöhe liegt mindestens 15 cm über Boden.
- Die Veredlungsstelle muss sauber verwachsen sein.
- Das Wurzelwerk muss der Unterlage entsprechend gut ausgebildet sein.

Pfirsiche

1j Veredlung	Mindesthöhe Baum	150 cm
	Minstdurchmesser 15 cm Oberhalb Veredlung*	16 mm

	Vorzeitige Triebe*	5
2j Veredelung	Mindesthöhe Baum	160 cm
	Minstdurchmesser 15 cm Oberhalb Veredelung*	18 mm
	Vorzeitige Triebe*	ab 50 cm

* Es gibt Sorten, bei denen vorzeitige Triebe nicht möglich sind.

- Vorzeitige Triebe sind Seitentriebe von einer Mindestlänge von 5 cm.
- Die Veredelungshöhe liegt mindestens 15 cm über Boden.
- Die Veredelungsstelle muss sauber verwachsen sein.
- Das Wurzelwerk muss der Unterlage entsprechend gut ausgebildet sein.

Aprikosen

1j Veredelung	Mindesthöhe Baum	150 cm
	Minstdurchmesser 15 cm Oberhalb Veredelung*	16 mm
	Vorzeitige Triebe*	3 ab 50 cm
2j Veredelung	Mindesthöhe Baum	160 cm
	Minstdurchmesser 15 cm Oberhalb Veredelung*	18 mm
	Vorzeitige Triebe*	ab 60 cm

* Es gibt Sorten, bei denen vorzeitige Triebe nicht möglich sind.

- Vorzeitige Triebe sind Seitentriebe von einer Mindestlänge von 5 cm.
- Die Veredelungshöhe liegt mindestens 15 cm über Boden.
- Die Veredelungsstelle muss sauber verwachsen sein.
- Das Wurzelwerk muss der Unterlage entsprechend gut ausgebildet sein.



Beeren

Generelle Punkte

- Sortenechtheit
- frei von Schädlingen und Krankheiten (gemäss Merkblatt Nr. 6:
<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/pflanzengesundheit-eidg-pflanzenschutzdienst/produktion-und-inverkehrbringen-in-der-schweiz.html>)

Erdbeeren

a. Topgrünpflanzen

- 2-4 gesunde Blätter
- Ballendurchmesser 4 cm – 6 cm
- Gesunde (helle) Wurzeln, die den Topfballen soweit durchwurzeln, dass dieser nicht zerfällt
- Frei von Parasiten und Pilzkrankheiten, keine Blattvergilbung
- Kein Befall mit Mehltau oder Blattflecken (Rot- und Weissflecken)

b. Traypflanzen

- Ballenstärke 8 cm für Tray, resp. 5-6 cm für Minitray
- Mindestens 3 Blütenstände für Tray, resp. 2 für Minitray
- Kräftiger Durchmesser des Herzens (Rhyzom)
- Gesunde (helle) Wurzeln, die den Topfballen gut durchwurzeln
- Kein Befall mit Mehltau oder Blattflecken (Rot- und Weissflecken)

c. Frigopflanzen

- Lagerung bei -1.5 bis -2 °C bis zur Pflanzung, Lagerdauer max.6 Monate
- Herz creme-weiße Farbe ohne Nekrosen
- Wurzel mit Vielzahl von kleinen Faserwurzeln
- Rhizomstärke gemäss Klassenzuteilung: A++: >18 mm; A+: 15-18 mm; A: 10-15 mm B: 8-12 mm

Himbeeren/Brombeeren

a. Topfgrünpflanzen

- Topfballen 4 cm bis 6 cm, mindestens 3 bis 4 Blätter, ohne Vergilbung
- Gesunde (helle) Wurzeln, die den Topfballen soweit durchwurzeln, dass dieser nicht zerfällt
- Frei von Parasiten und Pilzkrankheiten, besonders Himbeerblattmilben

b. Long cane Kulturen

- Mindesthöhe der Canes 1.6 m – 1.8 m, gerader Wuchs, gut verholzt
- 2 Triebe pro Pflanze



Heidelbeeren

2 – jährige Pflanzen

Nicht zu alte Pflanzen!

2 – 3 Triebe pro Pflanze, Minimallänge 30 cm

3-jährige Pflanzen in entsprechendem Container

2 – 3 Triebe pro Pflanze, Minimallänge 50 cm

Rote und schwarze Johannisbeeren, Stachelbeeren

2 – jährige bewurzelte Stecklinge

Frei von Krankheiten und Schädlingen.

2 kräftige Triebe pro Pflanze, Minimallänge 50 cm

Pflanzen mit freigelegten Wurzeln

Gute Wurzelentwicklung, Gutes Wurzel-Sprossverhältnis, ausreichend Feinwurzeln, keine Wurzelverkrümmungen. Vorhergehende Kriterien gelten weiterhin.

Aronia-Beeren

2 – jährige Pflanzen

Nicht zu alte Pflanzen!

2 – 3 kräftige Triebe pro Pflanze, Minimallänge 30 cm

3-jährige Pflanzen in entsprechendem Container

2 – 3kräftige Triebe pro Pflanze, Minimallänge 50 cm

Pflanzen mit freigelegten Wurzeln

Gute Wurzelentwicklung, Gutes Wurzel-Sprossverhältnis, ausreichend Feinwurzeln, keine Wurzelverkrümmungen. Vorhergehende Kriterien gelten weiterhin.

Andere Kulturen

Mini-Kiwi

Goji – Beeren

Rote Heckenkirsche